



Kinderbetreuung Kössen

KINDERGARTEN

Mit September 2009 startete der Tiroler Gratiskindergarten. Seither ist der Kindergartenbesuch für alle Kinder, die vor dem 01. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. bzw. 5. Lebensjahr vollendet haben, halbtags von 8.00-12.00 Uhr gratis (20 Stunden), wobei diese Kinderbetreuung im Kindergarten Kössen im Zeitraum von 07.00 – 13.00 Uhr (27,5 Wochenstunden) kostenlos erfolgt.

Vormittagsbetreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr für 4 - 6-jährige Kinder	
1. Kind	
2. Kind	
Vormittagsbetreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr für 3-jährige Kinder / monatlich	
1. Kind	€ 66,00
2. Kind	€ 33,00
Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder bis 13.30 Uhr excl. Mittagessen / monatlich	
5 Nachmittage	€ 20,00
4 Nachmittage	€ 16,00
3 Nachmittage	€ 12,00
2 Nachmittage	€ 8,00
1 Nachmittag	€ 4,00
Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder bis 15.00 Uhr excl. Mittagessen / monatlich	
5 Nachmittage	€ 125,00
4 Nachmittage	€ 100,00
3 Nachmittage	€ 75,00
2 Nachmittage	€ 50,00
1 Nachmittag	€ 25,00
Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder bis 17.00 Uhr excl. Mittagessen / monatlich	
5 Nachmittage	€ 200,00
4 Nachmittage	€ 160,00
3 Nachmittage	€ 120,00
2 Nachmittage	€ 80,00
1 Nachmittag	€ 40,00



Kinderbetreuung Kössen

Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder / täglich	
bis 13.30 Uhr	€ 1,50
bis 15.00 Uhr	€ 8,50
bis 17.00 Uhr	€ 12,50
Mittagessen	€ 5,50
Unkostenbeitrag - 1x pro Kindergartenjahr	€ 67,00

- Eine Ermäßigung bei der Vormittagsbetreuung im Kindergarten gibt es nur bei Kindern im gleichen Alter (z.B. Zwillinge).
- In den Weihnachtsferien, Sommerferien (siehe Ferienbetreuung), an den Wochenenden und Feiertagen ist der Kindergarten geschlossen.
- Preise gelten ab September des jeweiligen Jahres.
- Es erfolgt keine Tarifänderung während des Kindergartenjahres.
- Zahlungsverpflichtung für die Betreuungstage besteht auch, wenn das Kind krank oder auf Urlaub ist.
- Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung (mit Mittagessen) ist im Voraus eigenständig auf der Homepage www.kg-koessen.tsn.at durchzuführen und ist verbindlich.
- Bei einem Betreuungsbedarf bis 13.30 Uhr, 15.00 Uhr oder 17.00 Uhr ist ein Mittagessen verpflichtend zu buchen.
- Bei Abwesenheit des Kindes wird das entfallene Mittagessen nicht verrechnet, wenn die Abmeldung bis spätestens 09.00 Uhr des gleichen Tages erfolgt.
- Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig und diese Gebühr ist zusätzlich zu der (allfälligen) Kinderbetreuungsgebühr zu entrichten.